



Ursula Töller

Zweierlei Maß

Lastenausgleichsverfahren über in der NS-Zeit
gekaufte oder verkaufte Vermögenswerte

Mit einem Vorwort von Frank Bajohr

Ursula Töller

Zweierlei Maß

Lastenausgleichsverfahren über in der NS-Zeit gekaufte
oder verkaufte Vermögenswerte

Mit einem Vorwort von Frank Bajohr



Nomos

Die Abbildung im Hintergrund: Bundesarchiv R88-I/96 "Finanzierung des Verkaufs von Betrieben durch die Auffanggesellschaft für Kriegsteilnehmer"
Die Abbildung im Vordergrund: Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO), Entschädigungsbehörde Opfer des Nationalsozialismus 60203 (Alfred Löwenthal)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-0337-2 (Print)

ISBN 978-3-7489-3638-1 (ePdf)



Onlineversion
Nomos eLibrary

1. Auflage 2023

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2023. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort von Frank Bajohr

Das Lastenausgleichsgesetz (LAG) von 1952 gilt heute als wichtiger Meilenstein in der Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik nach 1949. Es dämpfte soziale Spannungen, die durch die ungleiche Belastung der deutschen Bevölkerung mit den jeweiligen Kriegsfolgen entstanden waren, hing doch die persönliche Situation entscheidend von dem Umstand ab, ob man beispielsweise ausgebombt oder heimatvertrieben war – oder eben nicht. In dieser Situation sendete das Lastenausgleichsgesetz ein wichtiges psychologisches Signal des sozialen Zusammenhalts und milderte Kriegsfolgen durch finanzielle Entschädigungen ab.

Schattenseiten des Lastenausgleichs sind bislang kaum diskutiert worden. Auf eine solche dunkle Seite macht die vorliegende Studie Ursula Töllers aufmerksam. So kamen auch Personen in den Genuss des Lastenausgleichs, die zuvor von den Enteignungsmaßnahmen des NS-Staates gegen Polen und Juden in den nach 1939 „eingegliederten“ Ostgebieten profitiert hatten. In den vergangenen Jahren hatten Kolleginnen und Kollegen, die mit den entsprechenden LAG-Akten im zuständigen Bundesarchiv in Bayreuth gearbeitet hatten, bereits verschiedentlich auf diesen verstörenden Umstand hingewiesen. Die Arbeit Ursula Töllers geht dem nun ebenso systematisch wie exemplarisch nach, indem sie am Beispiel einer Kleinstadt im 1939 gebildeten Reichsgau Danzig-Westpreußen Enteignungs- und Entschädigungsvorgänge im zeitlichen Längsschnitt untersucht. Sie zeichnet die Vertreibung von Polen und Juden ab 1939 ebenso wie deren Enteignung durch die „Haupttreuhandstelle Ost“ nach. In den Genuss dieses staatlich organisierten Raubs kamen vor allem so genannte „Volksdeutsche“, die in den annektierten Gebieten neu angesiedelt wurden, aber auch „Reichsdeutsche“, die den beschlagnahmten Besitz treuhänderisch verwalteten und ihn als „Ostbewerber“ käuflich erwerben konnten.

Das Lastenausgleichsgesetz schloss diese Profiteure von NS-Unrechtsmaßnahmen nicht von entsprechenden Leistungen aus, weil es die Haupttreuhandstelle Ost als „staatlich beauftragte Stelle“ definierte und entsprechende Erwerber deshalb nicht „gegen die guten Sitten“ verstoßen hätten. Nun war jedoch der Gesamtvorgang ein offensichtliches, systematisch organisiertes Staatsverbrechen mit gesellschaftlichen Profiteuren gewesen, das mit normalen Besitzwechseln oder mit „guten Sitten“ nicht das Geringste zu tun hatte. Ganz offensichtlich schreckte hier der Gesetzgeber

davor zurück, die Frage der gesellschaftlichen Mitverantwortung konkret und detailliert zu thematisieren. Nicht nur in diesem Fall, so könnte man hinzufügen, wenn man beispielsweise an den massenhaften Verkauf jüdischen Besitzes bei öffentlichen Massenauktionen denkt, wo die Erwerber nach 1945 von einer konkreten Restitutionspflicht freigestellt wurden und der Staat entsprechende Ausgleichszahlungen übernahm.

Wer im Geltungsbereich des LAG vormaligen jüdischen Besitz durch „Arisierung“ erworben hatte, wurde nicht als Mit-Täter oder Profiteur, sondern als Geschädigter behandelt, dessen Ansprüche mit denen der vormaligen jüdischen Eigentümer in einem gemeinsamen Verfahren der Schadensermittlung zusammengefasst wurden. Was dies psychologisch für die ehemaligen jüdischen Eigentümer bedeutete, und wie kompliziert sich für sie der Verfahrenswust aus Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverfahren gestaltete, zeichnet die Autorin an einem konkreten Beispiel nach.

Mit der vorliegenden exemplarischen Studie hat Ursula Töller einen wichtigen Beitrag zur historischen Aufarbeitung nur selten beachteter Tatbestände rund um den Lastenausgleich geleistet. Möge die vorliegende Schrift weitere Forschungen zu diesem Thema inspirieren, handelt es sich doch bei den hier präsentierten Vorgängen nicht um Einzelfälle. Sie repräsentieren vielmehr die Spitze eines Eisberges.

Prof. Dr. Frank Bajohr

Zentrum für Holocaust-Studien am Institut für Zeitgeschichte, München

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
Systematische Enteignung der polnischen Bevölkerung	13
Auf Enteignung folgt Vertreibung	18
Eindeutschung	26
Reserviert für Kriegsteilnehmer	34
Ostbewerber	43
Über Kaufpreise und einen kurzfristigen Besitz	46
Nationalsozialistische Gewaltherrschaft	52
Lastenausgleich – Entschädigungsverfahren	59
Lastenausgleich für Ariseure	67
Bilanz	83
Literaturverzeichnis	87

